

Deutscher Verein in Livland.

O.=Gr. Dorpat.

Benutzungsordnungen

und

Auszüge aus den Regeln und Satzungen der vom Deutschen Verein in Dorpat unterhaltenen Anstalten sowie der Leih- und Sparkasse von Mitgliedern der Dorpater Ortsgruppe des Deutschen Vereins.

Mit Ausnahme der Schulen befinden sich alle nachstehend aufgeführten Anstalten in dem am Großen Markt Nr. 8 belegenen Hause, eine Treppe hoch. Dasselbst befindet sich die Geschäftsstelle (Fernsprecher Nr. 152), die werktäglich von 10 bis 2 Uhr (in den Sommerferien von 11 bis 1 Uhr) geöffnet ist. Sprechstunde des dz. geschäftsführenden Vorsitzenden A. von Tiedebühl oder seines Stellvertreters (ausgenommen in den Sommerferien) von 6 bis 7 Uhr abends.

I. Schulen.

1. Elementarschule für Knaben und Mädchen mit vierjährigem Kursus.

(Begründet am 20. August 1906.)

Dz. Leiterin: Lilli Rosenberger. Sprechstunde von 3—4 Uhr Johannisstraße 14.

2. Bürgerschule für Knaben mit dreijährigem Kursus.

(Begründet am 21. August 1906.)

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Dz. Leiter: Oberlehrer Alexander Neumann.
Sprechstunde von 12—1 Uhr im Schulhause
Alleestraße 45.

In die Schulen werden deutsche Kinder jeden Standes und jeder christlichen Konfession aufgenommen. Kinder von Deutschen, die nicht Mitglieder der Dorpater Ortsgruppe des Deutschen Vereins sind, werden nur dann aufgenommen, wenn nach erfolgter Aufnahme aller darum nachsuchenden und sich dazu eignenden Kinder von Mitgliedern der Dorpater D.-Gr. des Deutschen Vereins noch freie Plätze in der Schule vorhanden sind.

Das Schuljahr beginnt im August. Sofern Raum vorhanden ist, können ausnahmsweise auch im Januar neue Schüler nach bestandener Prüfung aufgenommen werden.

Zur Anmeldung sind erforderlich: Tauffchein, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Die Anmeldung geschieht auf besonderen bei den Schulleitern erhältlichen Anmeldebogen.

Das Schulgeld beträgt für Kinder von Mitgliedern der Dorpater D.-Gr. in der Bürgerschule 20 Rbl., für Kinder von Nichtmitgliedern 30 Rbl. jährlich; in der Elementarschule 15 resp. 25 Rbl. jährlich, zahlbar halbjährlich im voraus: für die erste Hälfte des Schuljahrs im Laufe des August und September, für die zweite Hälfte im Laufe des Januar und Februar.

Fragen, die die Schulen betreffen, und Gesuche um Aufnahme sind an den Leiter der betr. Schule zu richten. Gesuche um Ermäßigung des Schulgeldes oder um Gewährung von Freistellen sind an den Schulrat zu richten und in der Geschäftsstelle (Gr. Markt 8)

spätestens am 1. Februar resp. am 1. September einzureichen.

Gedruckte Lehrprogramme der Bürgerschule sind beim Leiter der Bürgerschule und in der Geschäftsstelle erhältlich.

II. Handwerkerlehrlingsheim.

(Begründet am 14. Juni 1908.)

Dz. Hausvater: Friedrich Schilling. Alleestraße 47.

1. In das H=L-H werden nur genuin Deutsche christlichen Glaubensbekenntnisses aufgenommen, die das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben und deren Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder nicht in Dorpat leben.

Gesuche um Aufnahme sind an den Verwaltungsrat des H=L-H zu richten und in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder der Lehrlinge haben 1) durch einen Revers ihre Rechte der elterlichen Gewalt zeitweilig dem Verwaltungsrat des H=L-H zu übertragen, 2) ein Eintrittsgeld von 15 Rbl. für jeden Knaben zu entrichten, 3) das Rückreisegeld zu hinterlegen und 4) sich zu verpflichten für die Konfirmation und die Konfirmationsausstattung ihres Sohnes, Pfleglings oder Mündels seinerzeit 20 Rbl. zu zahlen.

3. Der Lehrling hat bei seinem Eintritt in das H=L-H neu mitzubringen: zwei vollständige Arbeitsanzüge, einen vollständigen Sonntagsanzug, 6 Hemden, 6 Paar Unterhosen, 6 Paar wollene und 6 Paar baumwollene Strümpfe, 6 Taschentücher, 6 Handtücher und 2 Paar Stiefel. Für die Neuanschaffung und Instandhaltung der Kleider und Wäsche des Lehrlings nach seinem Eintritt sorgt das H=L-H.

4. Der Aufenthalt im H-L-S ist berechnet auf die Dauer der Lehrzeit, d. h. in der Regel auf vier Jahre.

Anmerkung: Mit dem H-L-S verbunden ist eine Fortbildungsschule mit zweijährigem Kursus (begründet am 5. September 1907), deren Besuch für die Inassen des H-L-S obligatorisch ist. Das Schulgeld, das der Lehrmeister zu entrichten hat, beträgt 5 Rbl. jährlich, zahlbar halbjährlich im voraus: für die erste Hälfte im August und September, für die zweite Hälfte im Januar und Februar.

III. Stellenvermittlung.

(Begründet am 23. März 1907.)

Geöffnet werktäglich von 2—4 Uhr, in den Sommerferien von 11—1 Uhr. Dz. Leiterin: Elisabeth Klawan.

Die Gebühren, die im voraus bezahlt werden müssen, betragen bei einem in Aussicht genommenen Monatsgehalt

		für den Stellsuchenden		für den Stellenverg.	
unter	5 Rbl.		25 Kop.		50 Kop.
von	5—15	"	50	"	75
"	15—30	"	75	"	1 Rbl.
"	30—50	"	1 Rbl.	"	50
"	50—70	"	1	"	50
"	70—100	"	2	"	—
"	100—150	"	3	"	—
"	150—200	"	4	"	—
über	200	"	5	"	—

IV. Leih- und Sparkasse

von Mitgliedern der Dorpater Ortsgruppe
des Deutschen Vereins.

(Begründet am 12. Januar 1909.)

Geöffnet werktätlich von 11—2 Uhr.

Dz. Vorsitzender des Vorstandes: Ferdinand von
Liphart-Tormahof.

Dz. Kassierer: Alfred von Zur Mühlen.

Nur Mitglieder des Deutschen Vereins, die zur Ortsgruppe Dorpat gehören, können Mitglieder der Kasse (Aktionäre) werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Rbl., der Mitgliedsanteil 50 Rbl. Darlehne werden nur Mitgliedern der Kasse erteilt, Spareinlagen kann jedes Mitglied des Deutschen Vereins (gleichviel welcher Ortsgruppe) machen, auch ohne Mitglied der Kasse zu sein. Spareinlagen auf Giro=Conto werden nicht unter 50 Kop., Jahreseinlagen nicht unter 50 Rbl. entgegengenommen. Der Zinsfuß beträgt bis auf Weiteres für Spareinlagen auf Giro=Conto $3\frac{1}{2}\%$, für Jahreseinlagen 5% . Für Darlehne gegen Unterlage (Wertpapiere, Obligationen zc.) sind in der Regel 6% , für Darlehne gegen Wechsel mit zwei Unterschriften 7% zu zahlen.

V. Bücherei.

(Begründet am 25. März 1907.)

Geöffnet Sonntags von $12\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$, Dienstags von 6—9 und Freitags von 5—7 Uhr. In der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. September nur Dienstags von 5—8 Uhr. Am Charfreitag, Oster- und Pfingstsonntag sowie an den Betriebstagen, die auf den Neujahrstag

und den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag fallen, ist die Bücherei geschlossen.

Dz. Bibliothekar: Adele Lachshewitz.

Für die von der Dorpater Ortsgruppe des Deutschen Vereins in Catharina (Kirchspiel Kl. St. Johannis) unterhaltene, am 19. Dezember 1908 begründete Zweigbücherei gelten besondere Regeln, die unentgeltlich bei dem Leiter der Zweigbücherei Herrn von Tobien in Catharina erhältlich sind.

1. Bücher werden nur den in Dorpat und dessen nächster Umgebung wohnenden Mitgliedern der Dorpater Ortsgruppe des Deutschen Vereins ausgeliehen. Jeder Entleiher hat jährlich eine Einschreibgebühr von 30 Kopfen zu entrichten.

2. Niemand erhält mehr als ein Werk auf einmal. Während der Sommerferien können zwei Werke auf einmal ausgeliehen werden. Von mehrbändigen Werken werden nicht mehr als 4 Bände auf einmal ausgeliehen.

3. Beim Umtausch ist die bis zum Schluß des laufenden Kalenderjahrs gültige Tauschkarte vorzuzeigen, die dem Entleiher bei der Entrichtung der Einschreibgebühr ausgereicht worden ist. Für Erneuerung einer in Verlust geratenen oder unbrauchbar gewordenen Tauschkarte ist 5 Kop. zu zahlen. Wohnungsänderungen sind sofort anzumelden.

4. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen (während der Sommerferien 6 Wochen) nach deren Ablauf auf Nachsuchen des Entleihers eine Fristverlängerung gestattet werden kann. Ist nach 3 Wochen ein Buch nicht zurückgebracht oder die Leihfrist nicht verlängert worden, so wird der Entleiher durch eine Postkarte gemahnt. Die Mahngebühr beträgt 5 Kop. Hat die Mahnung keinen Erfolg, so wird das Buch durch einen Boten gegen eine Vergütung von 20 Kop. abgeholt.

5. Der Entleiher hat, sobald in seiner Wohnung eine ansteckende Krankheit ausbricht, sofort Anzeige darüber zu machen und das Buch zurückzubringen.

6. In Verlust geratene, desgleichen vom Entleiher mit Randbemerkungen versehene, beschmutzte oder irgendwie beschädigte Bücher hat der Entleiher neu zu beschaffen oder nach ihrem Werte zu ersetzen.

7. Wer ein ausgeliehenes Buch zu belegen wünscht, hat im voraus 5 Kop. zu entrichten. Dafür wird ihm durch eine Postkarte mitgeteilt, wann das gewünschte Buch zurückgeliefert worden ist und wie lange es für ihn aufbewahrt werden kann.

8. Wer den vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommt, hat die Entziehung seiner Tauschkarte auf Zeit, im Wiederholungsfalle für immer zu gewärtigen.

VI. Lesehalle.

(Begründet am 5. November 1906.)

Geöffnet werktäglich von 11 Uhr morgens bis 9 Uhr abends; an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends. In den Sommerferien von 11 bis 2 und von 3 bis 6 Uhr.

Am Neujahrstag, Oster- und Pfingstsonntag und am 25. Dezember ist die Lesehalle geschlossen.

Dz. Aufsichtsbeamter: Elisabeth Klawan.

1. Unentgeltlichen Zutritt in die Lesehalle haben außer den aktiven Gliedern der Dorpater akademischen Verbindungen Estonia, Livonia und Neobaltia nur Mitglieder der Ortsgruppe Dorpat. Mitglieder anderer Ortsgruppen des Deutschen Vereins haben eine Gebühr zum Besten der Lesehalle von einem Rubel halbjährlich zu zahlen.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

2. Auf Verlangen des Aufsichtsbeamten haben sich die Besucher der Lesehalle zu legitimieren.

3. In der Lesehalle ist das Rauchen verboten.

4. Jede Unterhaltung in der Lesehalle ist verboten.

5. Niemand darf mehr als eine Zeitung oder Zeitschrift auf einmal von ihrem Standplatz nehmen. Die Leser müssen selbst die benutzten Zeitungen, Zeitschriften und Nachschlagewerke an ihren Platz zurücklegen. Es ist unter keinen Umständen gestattet, die ausliegenden Zeitungen, Zeitschriften und Nachschlagewerke nach Hause mitzunehmen.

☞ Für jede nachweisliche Beschädigung des Eigentums der Lesehalle ist der Schuldige zu vollem Ersatz verpflichtet.

Dorpat, Anfang September 1909.

